



Florian Kraus
Stadtschulrat

I.

An die
SPD-Stadtratsfraktion

Rathaus

Datum
15.02.2022

Angebot von Bewegungspausen in den Turnhallen

Antrag Nr. 14-20 / A 04713 von Frau BMin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk vom 29.11.2018, eingegangen am 29.11.2018

Sport-Projektstage

Antrag Nr. 14-20 / A 04716 von Frau BMin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk vom 29.11.2018, eingegangen am 29.11.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Bei den von Ihnen mittels Antrags vom 29.11.2018 vorgebrachten Anregungen handelt es sich jedoch um eine laufende Angelegenheit, die für die Stadt München keine grundsätzliche Bedeutung hat und auch keine erhebliche Verpflichtung erwarten lässt. Daher obliegt deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister, weshalb eine Beantwortung auf diesem Wege erfolgt.

Für die gewährte Fristverlängerung bedanke ich mich.

In Ihrem Antrag „Angebot von Bewegungspausen in den Turnhallen“ baten Sie darum, an städtischen Schulen die Turnhallen in den Pausen für die Schüler*innen für ein kurzes betreutes Training (z.B. durch „Sporthelfer*innen“) zu öffnen. Zudem baten Sie in Ihrem Antrag „Sport-Projektstage“ darum, an städtischen Schulen zusätzlich Sport-Projektstage anzubieten, an denen z.B. neue Sportarten vorgestellt werden, die die Schule nicht innerhalb des Lehrplans anbietet und wofür auch die Ausstattung fehlt.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

1. Bedeutung von Sport und Bewegung im Schulalltag

Aufbauend auf Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) formulierte eine Gruppe von führenden Wissenschaftler*innen „Nationale Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung“ (Alfred Rütten, Klaus Pfeiffer, Hrsg.; FAU Erlangen-Nürnberg, 2016). Hier werden konkrete Ziele mit konkreten Handlungsempfehlungen für Kommunen verknüpft. Für eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen wird mindestens eine Stunde Bewegung pro Tag mit moderater Intensität gefordert.

Dabei werden über die physische und gesundheitliche Komponente hinaus in anderen Bereichen die positiven Wirkungen von Bewegung diskutiert bzw. konnten nachgewiesen werden, z.B.:

- Bildung (Hirnforschung), z.B. Kompensation sprachlicher Defizite durch „Leib“ (Lernen in Bewegung), Beitrag zur Chancengleichheit im Bildungswesen.
- Sozialverhalten, z.B. erfordern komplexere Gruppenaufgaben (wie etwa Sportspiele), Teamfähigkeit, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit.
- Emotionale/affektive Kontrolle, z.B. der Umgang mit Erfolg oder Misserfolg, Frustrationstoleranz.
- Selbstbewusstsein und Selbstsicherheit, z.B. können geschickt arrangierte Bewegungsanlässe, die allen Schüler*innen die Chance für Erfolgserlebnisse ermöglichen, auf längere Sicht zur Entwicklung eines positiven Selbstkonzepts beitragen.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Ganztagsbildung und der damit verbundenen längeren Verweildauer der Kinder und Jugendlichen in der Schule kommt dieser eine herausragende Bedeutung und Verantwortung zu. Die Schule ist für viele Kinder und Jugendliche nicht nur Lern-, sondern auch Lebensraum. Um allen Schüler*innen die eben genannten positiven Wirkungen zukommen zu lassen ist es unumgängliche Voraussetzung, die unterschiedlichen Zielgruppen in ihrer Heterogenität hinsichtlich Neigungen oder Vorerfahrungen differenziert zu betrachten. Es soll ein angstfreies Umfeld geschaffen werden, in dem sich alle Schüler*innen wohl fühlen. Dabei hilft die Gestaltung von Bewegungsräumen (z.B. Zonierung von Pausenhöfen, auf denen sich unterschiedlich Gruppen ggf. nach ihren Neigungen getrennt beschäftigen zu können), Gestaltbarkeit (ich kreierte meine Herausforderung in wandelbaren Räumen selbst), geeignetes Material (z.B. langsamer fliegende, weiche Bälle mit denen trotzdem alle Ballspiele möglich sind) und pädagogische Betreuung (z. B. von Teamaufgaben, bei denen alle ihre Stärken einbringen können). Ziel des Schulsports und aller sportlicher Bewegungsangebote ist es immer, dass jede*r einzelne Schüler*in dieses mit einem positiven Gefühl beendet.

Die geforderte Stunde Bewegungszeit pro Schultag ist nicht durch den stundenplanmäßigen Sportunterricht alleine zu leisten, denn in den Stundentafeln des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sind hierfür zu wenige Sportstunden pro Jahrgangsstufe festgelegt. Im Sinne der sog. „Bewegten Schule“ soll in möglichst vielen Bereichen Bewegung ermöglicht und integriert werden. Geeignete Ansätze sind sicherlich die von Ihnen angefragten Bewegungspausen in den Turnhallen sowie vielfältige Sportprojekte, die über den Sportunterricht hinausgehen.

2. Bewegungsangebote im Schulalltag über den Sportunterricht hinaus

Das Referat für Bildung und Sport (RBS) unterstützt die Münchner Schulen in vielfältiger Weise dabei, Bewegungspausen in den Schulalltag zu integrieren.

So haben Schulen beispielsweise die Möglichkeit, Materialien für Bewegungsangebote in der Pause, wie die Pausenkiste (enthält u. a. Softbälle, Schwung-, Jongliertuch, Federball), Inlineskates, Einräder ect., die im Rahmenvertrag der Landeshauptstadt München (LHM) enthalten sind, einfach zu beziehen. Hierfür stellt die Abteilung Schulsport den Schulen jährlich ein Budget in Höhe von 480.000 € zur Verfügung. Im Schuljahr 2020/2021 stattete die Abteilung Schulsport aus diesen Mitteln beispielsweise zwei Schulen mit einem Klassensatz Mountainbikes aus.

Darüber hinaus sieht das überarbeitete Raumprogramm für Schulen von 2019 eine Pausenhalle vor, die auch außerhalb der Pausen für Bewegungsphasen genutzt werden kann. Zudem werden an allen Schulneubauten Boulderwände installiert. Bestandsschulen haben die Möglichkeit, Boulderwände nachträglich zu installieren. Außerdem werden die ehemaligen Krafräume als sogenannte „Wandelbare Räume“ ausgeführt. Diese Räume können innerhalb weniger Minuten von den Schüler*innen in unterschiedliche Sport- u. Bewegungslandschaften wie Bouldern, Klettern, Slackline oder zum Tanzraum mit Spiegelementen, umgestaltet werden und bieten zusätzliche Bewegungsmöglichkeiten in den Pausen oder im Rahmen des Ganztags.

Auch die Schulsporthallen stehen während der Schulpausen und der nachmittäglichen Ganztagsbetreuung für Bewegungsspiele zur Verfügung.

Zudem bieten viele Schulen zusätzliche sportliche Angebote im Bereich des Differenzierten Sportunterrichts, des erweiterten Basissports sowie des Wahlunterrichts an. Auch das Ganztagskonzept der Schulen wird durch gezielte Bewegungs- und Sportmöglichkeiten rhythmisiert.

3. Sport-Projektstage

Dem RBS ist es ein großes Anliegen, Kinder und Jugendliche für Sport, Bewegung und Gesundheit zu begeistern. Hierfür bieten sich in besonderer Weise Trendsportarten, die im regulären Sportunterricht oftmals nicht durchgeführt werden können, an.

Innerhalb des Geschäftsbereiches Sport finanziert der Bereich „Trend- und Actionsport“ unterschiedliche Schulklassenprogramme. Diese werden dann von Kooperationspartnern vor Ort an den Schulen durchgeführt (z.B. „First try“ – Skateboardworkshop).

Bereits seit 2005 bietet die Abteilung FreizeitSport des Geschäftsbereichs Sport drei Schulklassenprogramme aus den Bereichen „Inklusion & Integration“ sowie „Trend- und Action-Sport“ an:

- „Über Stock und Stein“ – Mountainbikeprogramm
- „Horizontal statt vertikal“ – Bouldern und Slackline
- „Gehen auf Rädern“ – Rolliparcours (Thema Inklusion)

Bei den Schulklassenprogrammen des FreizeitSports ist eine Klasse zu dem jeweiligen Thema drei bzw. sechs Schulstunden gemeinsam aktiv und erlebt - neben viel Bewegung und Spaß auch die Klassengemeinschaft neu. Die Angebote werden im Rahmen einer Schulveranstal-

tung immer direkt auf dem Schulgelände der jeweiligen Schule durchgeführt. Durch die Finanzierung aus dem Geschäftsbereich Sport ist dieses Angebot für die Schulen kostenfrei und richtet sich an alle Schularten im Münchner Stadtgebiet.

Seit 2016 beteiligt sich die LHM daher sowohl mit finanzieller als auch inhaltlicher Unterstützung an Trend- und Actionssportprojekten an den Schulen. Bei diesen Angeboten können sich Schüler*innen in verschiedenen (Trend-)Sportarten ausprobieren und erhalten Anleitung, Inspiration sowie Hilfestellung von externem Personal mit entsprechender Profession. Die Kooperationspartner*innen erzeugen auf kinder- und jugendnahe Art Akzeptanz sowie Glaubwürdigkeit und schaffen einen besonderen Zugang zur Zielgruppe. Sie vermitteln den Teilnehmer*innen Spaß, Bewegungsfreude, Erfolgserlebnisse und ein Gemeinschaftsgefühl. Auf dieser Basis entstehen zum einen positive Impulse für den Sport und zum anderen eine gesteigerte Motivation für die schulischen Belange. Als Beispiele seien hier u.a. Capoeira, Parkour, Stunt-Action und Football genannt.

Sportzentren

Die Abteilung Schulsport im Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen des Referats für Bildung und Sport betreibt sog. dezentrale Sportzentren. Hier können Lehrkräfte für ihre Schulklassen Kurse buchen, die spezielle Sportstätten und speziell ausgebildete Lehrkräfte erfordern. Die Angebote sind für die Schüler*innen kostenlos. Jährlich nehmen ca. 18.000 Schüler*innen an diesen Schnupperkursen teil.

Folgende Sportzentren stehen aktuell zur Auswahl:

- Golfzentrum (Golfclub Thalkirchen und Riem)
- Wassersportanlage Oberschleißheim: u.a. Rudern, Kanu, Inline-Skating, Teamspiele, Erlebnispädagogik
- Stationärer und mobiler Hochseilgarten
- Beacharena: Tennis und Beachvolleyball
- Kletterzentrum des DAV (Thalkirchen und Freimann)
- Städt. Ludwig-Thoma-Realschule: Parkour
- Inlineskating und Eislaufzentrum
- Bode Schule: u.a. Gymnastik, Tanz, Fitness, Entspannung
- Kleine-Nestler-Schule: u.a. Hip-Hop, Latin Move, Flashmob, Slackfit, Bewegte Pause

Schluss-Spurt Schulsport

Im Schuljahr 2020/2021 hat die Abteilung Schulsport erstmalig in Kooperation mit Münchner Sportvereinen in 30 Sportarten über 300 kostenlose Schnupperangebote für Schüler*innen in den letzten beiden Schulwochen zur Verfügung gestellt. Von Airtrack über BoogieWoogie bis Rollstuhlbasketball konnten Lehrkräfte ihre Schulklassen über Mebis für eine oder mehrere Sportarten einbuchen. Mit diesem Pilotprojekt konnten ca. 6300 Schüler*innen das Schuljahr sportlich beenden. Die Rückmeldung der Lehrkräfte war sehr positiv. Sie berichteten über zahlreiche Schüler*innen die im Anschluss an die Schnupperstunde einen Termin zum Vereins-Probetraining vereinbart hätten. Ältere Schüler*innen hätten sich sogar für eine Übungsleiterausbildung interessiert, um selbst Kurse anleiten zu können.

4. Weitere Sportangebote für die Münchner Schüler*innen

Schüler*innenfahrten und Schulveranstaltungen mit sportlichem Schwerpunkt

Die Durchführung von Wintersportwochen und -tagen, Sport- und Spielfesten etc. gehört zum Programm bzw. auch Profil der meisten städtischen Schulen.

Auch im Rahmen von Klassenfahrten, Wander- und Projekttagen werden Bewegungskonzepte berücksichtigt. Die Schulprofilgestaltung bzw. schulorganisatorische Durchführung obliegt immer den einzelnen Schulleitungen, die diese auf die jeweilige schulische Situation abstimmen.

Schulsportwettbewerbe

Mit knapp 50 Schulsport-Wettbewerben hat Bayern im bundesweiten Vergleich das umfangreichste Angebot. Es umfasst sowohl traditionelle Schulsportarten als auch Trendsportarten.

Alle Wettbewerbe werden als Mannschafts-Wettbewerbe ausgetragen, richten sich an leistungssportlich wie Breitensportlich orientierte Schüler*innen und bieten ein vielfältiges Angebot auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene.

Attraktive Spiel- und Sportfeste, spielerische Grundschul-Wettbewerbe, behindertengerechte Mehrkämpfe, die Bundesjugendspiele und der Sportabzeichen-Schulwettbewerb verdeutlichen die große Angebotspalette an den Schulen.

Jährlich nehmen ca. 7000 Münchner Schüler*innen mit viel Begeisterung, Engagement und großem Erfolg an den Schulsport-Wettbewerben teil. Dies ist nicht nur ein deutliches Zeichen für die Sportbegeisterung der Schüler*innen, sondern insbesondere auch für die Bereitschaft der Lehrkräfte, sich über ihre vielfältigen unterrichtlichen Verpflichtungen hinaus für die Kinder und Jugendlichen zusätzlich zu engagieren.

Mentor*in Sport-nach-1

Die Landesstelle für den Schulsport im Bayerischen Landesamt für Schule bietet für ausgewählte Schüler*innen ab 14 Jahren, die Ausbildung zu sog. Sport-nach-1-Mentor*innen an. Sie ermöglichen anderen Schüler*innen in den Pausen oder in Freistunden am Nachmittag ein freies, im großen Unterschied zum Sportunterricht, nicht angeleitetes und selbstorganisiertes Sporttreiben in dafür besonders geeigneten Sportarten. Im Mittelpunkt des Projektes stehen dabei nicht nur gesundheitliche, sondern vor allem auch persönlichkeitsbildende Aspekte der Eigenverantwortlichkeit. Das Projekt Mentor*in Sport-nach-1 leistet somit auch einen wichtigen Beitrag zur Werteerziehung in der Schule. Das RBS unterstützt und bewirbt diese Angebote z.B. bei Netzwerktreffen von Fachberatungen aller Münchner Schulen, Fortbildungen und Direktor*innenkonferenzen.

Sport-nach-1 in Schule und Verein

Sportarbeitsgemeinschaften (SAG) entstehen in Kooperation zwischen Schule und Sportverein. Die SAGs werden von qualifizierten Übungsleiter*innen bzw. Lehrkräften geleitet und können breiten- oder leistungssportlich orientiert sein.

Die Vorteile für Schüler*innen sind dabei, dass sie ihre Freizeit sinnvoll gestalten, Gemeinschaft auch nach der Schule erleben und Sport als Grundlage einer gesunden Lebensführung erfahren. Die Vereine haben die Möglichkeit neue Mitglieder zu gewinnen, Talente zu sichten und fördern. Außerdem erhalten die Vereine durch die Zusammenarbeit mit den Schulen Belegungszeiten in den Schulsportanlagen. Im Rahmen von Sport-nach-1 werden derzeit 81 Sportarten angeboten. Neben den klassischen Ball- und Teamsportarten wie Basketball,

Fußball, Handball und Volleyball werden auch Individual- und Trendsportarten angeboten wie zum Beispiel Sportklettern oder Inline-Skating. In den letzten Schuljahren gab es an Münchner Schulen durchschnittlich ca. 230 SAG-Kooperationen mit Sportvereinen.

Online-Sportprogramm

Für die Zeit des Distanzunterrichts während des „Corona-Lockdowns“ wurde den Schüler*innen ein Online – Sportprogramm angeboten. In Kooperation mit der Kleine-Nestler-Schule gem. GmbH, Staatlich anerkannte Berufsfachschule für Gymnastik und Sport, hatten die Schüler*innen die Möglichkeit an einem mehrwöchigen, jeweils 30-minütigen, Online-Sportkurs teilzunehmen. Die Kurse wurden für drei Altersstufen ausgearbeitet und nacheinander über Zoom übertragen:

- „Bewegungshelden“ für die Jahrgangsstufen 1 – 4
- „Fitness & Dance I“ für die Jahrgangsstufen 5 – 7
- „Fitness & Dance II“ für die Jahrgangsstufen 8 – 12

Schulen radeln für CO₂-Ersparnis

Für das Schuljahr 2021/22 wird aktuell das Pilotprojekt „Fahrrad statt Bus“ konzipiert: Das RBS hat im letzten Schuljahr für das städtische Käthe-Kollwitz-Gymnasium 20 Mountainbikes angeschafft. Ab Februar 2022 soll in den 10. Klassen des Städtischen Käthe-Kollwitz-Gymnasiums der Weg zu externen Sportstätten nicht wie in den vergangenen Jahren üblich mit dem hierfür bestellten Bus, sondern mit dem Schul- oder eigenen Fahrrad bewältigt werden. Der damit eingesparte CO₂-Verbrauch wird auf der Website der Schule angezeigt. Außerdem nehmen die Schüler*innen am deutschlandweiten Wettbewerb „Schulradeln“ sowie am „Stadtradeln“ teil.

5. Fazit und Ausblick

Das RBS weiß um die überragende Bedeutung der Bewegung zur Förderung der Gesundheit und Bildung aller Schüler*innen und hat hierfür in den vergangenen Jahren zahlreiche Projekte weiterentwickelt und realisiert. Die Münchner Schulen nehmen die verschiedenen Angebote gerne an und werden durch das RBS bei der Umsetzung der gewünschten schulischen Sport- und Bewegungszeiten intensiv unterstützt. Die vorangeführten (Pilot-)Projekte sollen weiter ausgebaut werden, um möglichst vielen Schüler*innen zusätzliche gesundheitsförderliche Bewegungsangebote zur Verfügung stellen zu können.

Abstimmung

Die Gleichstellungsstelle hat einen Abdruck des Antwortschreibens erhalten und mit Schreiben vom 26.10.2021 Folgendes mitgeteilt:

„Die Gleichstellungsstelle begrüßt die Einrichtung und Erweiterung der Bewegungsangebote an Münchner Schulen. Allerdings geht aus dem Antwortschreiben nicht hervor, welche Schularten in welchem Umfang von den Angeboten profitieren, ob die bereits bestehenden Angebote von Mädchen und Jungen in allen Altersstufen gleichermaßen genutzt werden und wie bei der Einführung und Umsetzung der Angebote erreicht wird, dass diese Angebote geschlechtergerecht sind und genutzt werden.“

Aus Befragungen und Beobachtungen von Kindern und Jugendlichen beispielsweise bei der Gestaltung und Nutzung von Spiel- und Bewegungsräumen geht immer wieder hervor, dass je

nach Alter Mädchen und Jungen unterschiedliche Bedürfnisse bei der Gestaltung von Bewegungsräumen brauchen und, dass es häufig zu einer Dominanz einiger weniger Kinder bei der Nutzung von bestimmten Bewegungsräumen kommt, wenn die Nutzung nicht pädagogisch begleitet wird.

Die Gleichstellungsstelle bittet deshalb um die Ergänzung des Antwortschreibens um die Darstellung,

- welche Schularten in welchem Umfang von den Angeboten profitieren und wie sichergestellt wird,
- dass die Angebote an sich den Bedürfnissen von Mädchen und Jungen gleichermaßen entsprechen,
- dass sie geschlechtergerecht genutzt werden und
- pädagogisch so begleitet werden, dass sowohl Mädchen als auch vermeintlich „schwächere“ Jungen oder nicht-binäre Kinder die Bewegungsangebote tatsächlich gut nutzen.“

Das Referat für Bildung und Sport nimmt zu den Ausführungen der Gleichstellungsstelle wie folgt Stellung:

- Alle Angebote können von allen Schularten angenommen werden.
- Die Vielzahl und Vielschichtigkeit der Angebote bespielt die Bedürfnisse der Mädchen* und Jungen* im Einzelnen aber auch insgesamt die Bedürfnisse innerhalb der Geschlechter. Es liegt außerhalb des Einflussbereichs des Referats für Bildung und Sport für welches Angebot die Schüler*innen und / oder Lehrkräfte sich entscheiden.
- Deshalb kann auch nicht garantiert werden, dass alle Angebote von den Schulen geschlechtergerecht genutzt werden.

Die pädagogische Begleitung liegt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Schule / Lehrkraft die das entsprechende Angebote annimmt.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten.

Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Florian Kraus
Stadtschulrat